

Sitzungsvorlage Nr.: 075/2023

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 23.06.2023

Aktenzeichen: 855.33

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.06.2023	öffentlich
Gemeinderat	Vorberatung	26.05.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.07.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Stadtwald Meßstetten
- Anmietung eines Rückeschleppers
a) Bilanzierung der Testphase
b) Entscheidung über den weiteren Fortgang

Beschlussvorschlag:

1. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsposition 755500000050 „Erwerb von Fahrzeugen“ in Höhe von 311.000 Euro wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Kombinationsrückeschlepper inkl. Zubehör zu einem Gesamtpreis von 311.000 Euro zu erwerben.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- ☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- ☒ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (755500000050.).
- ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Die im Stadtwald Meßstetten arbeitende Forstwirt-Gruppe wurde bisher durch einen ortsansässigen Unternehmer mit seiner Rückemaschine unterstützt. Durch dessen Betriebsaufgabe war es notwendig, wieder einen Rückeunternehmer für den Stadtwald zu finden. Diese Bestrebungen waren für die Holzerntesaison 2022/2023 erfolglos.

Die Stadtverwaltung hat hierauf gemeinsame Überlegungen mit dem Forstamt angestellt. Der Gemeinderat hat am 22.07.2022 daraufhin beschlossen, im Rahmen einer Testphase den Einsatz eines eigenen kommunalen Rückeschleppers für den gesamten Stadtwald und den Gemeindewald Obernheim zu erproben.

Die Holzerntesaison ist mittlerweile abgeschlossen. Vom Forstamt wurde eine Evaluation der Testphase durchgeführt. Herr Richert vom Forstamt und die Forstrevierleiter werden in der Sitzung auf die wesentlichen Ergebnisse eingehen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Einsatz eines städtischen Rückeschleppers kann (aufgrund des Mangels an Alternativen) ein zukunftsweisender Systemwechsel stattfinden. In der Gesamtbetrachtung überwiegen die Chancen (u.a. Konkurrenzfähige Gesamtaufarbeitungskosten, Handlungsfähigkeit, Schonung der Naturverjüngung, attraktiver Arbeitgeber etc.) die Risiken (u.a. Personalengpässe, Absatzschwierigkeiten, Kalamitäten, Fixkostenbelastung etc.).

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Sperrvermerk über den Planansatz in Höhe von 311.000 Euro (291.000 Euro für das Fahrzeug zzgl. 20.000 Euro Zubehör) aufzuheben und die Verwaltung zu ermächtigen, einen gebrauchten Kombinationsrückeschlepper zu erwerben.

Anlage

1 Präsentation Bilanzierung Testphase Forstrückeschlepper vom 14.06.2023